

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts zur Nachverdichtung(Bebauungsgenehmigung) zur Aufstockung der Gebäude Floriansgasse 33-37, Neubau auf den Grundstücken Floriansgasse 31 und 37a ,zu Wohnzwecken sowie einer Tiefgarage und einem Kinderspielplatz.

Am 15.04.2020 erhielt das Bauaufsichtsamt zu den Grundstücken Floriansgasse 31-37a eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Nachverdichtung der Grundstücke, hier die Aufstockung der Gebäude Floriansgasse 33-37 und die Neuerrichtung von Gebäuden der Gebäudeklasse 5 auf den Grundstücken Floriansgasse 31 und 37a, mit einer Tiefgarage für PKW und einem Kinderspielplatz mit 420 m².

Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Die Verwaltung hält das Vorhaben planungsrechtlich für zulässig. In einem verwaltungsgerichtlichen Vorverfahren wurde die grundsätzliche Zulässigkeit von Baumasse und Bautiefe bereits bestätigt.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m². Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper und der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zur weiteren Information ist die geplante Bebauung anhand von Ansichts- und Schnittzeichnungen sowie einem Außenanlagenplan dargestellt. Des Weiteren sind der Erläuterungsbericht und Berechnungsgrundlagen beigefügt.